

gungen einschließlich der Hauptausschüsse, Sonderausschüsse, Haupt-
ringe und Sonderringe.

78. Vorsitzende, Präsidenten und stellvertretende Präsidenten von Reichs-
verkehrsgruppen.
79. Vorsitzende, alle Mitglieder eines Aufsichtsrats und leitender aus-
führender Organe von Körperschaften, bei denen das Deutsche Reich
nach dem 30. Januar 1933 an der tatsächlichen oder interessengemein-
schaftlichen Betriebsführung beteiligt war; Vorsitzende, alle Mitglieder
eines Aufsichtsrats und leitender ausführender Organe einer Körper-
schaft, bei denen die NSDAP oder eine ihr angeschlossene Organi-
sation an der tatsächlichen oder interessengemeinschaftlichen Betriebs-
führung zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 30. Januar 1933 beteiligt
war.
80. Wehrwirtschaftsführer.
81. Reichskommissare, die für die Rohstoff- und Industrierversorgung zu-
ständig waren (z. B. Reichsbeauftragter für Kohle, Reichsbeauftragter
für Eisen usw.) sowie Personen, die Richtlinien für die Tätigkeit der
Reichsstellen und der Bewirtschaftungsstellen aufstellten.

Militärdienst

82. Personen, die zu irgendeiner Zeit dem deutschen Generalstab an-
gehört haben.
33. Alle NS-Führungsoffiziere.

Organisationen in besetzten Gebieten

84. Personen, die Chefs einer Militär- oder Zivilverwaltung in den von
Deutschland besetzten Ländern und Gebieten gewesen sind oder eine
Sach- oder Betriebsabteilung der Militär- oder Zivilverwaltung lei-
teten, und Ortskommandanten und ihre Stellvertreter in Städten und
kleinen Gemeinden.
85. Amtsträger des Amtes für Rüstung und Kriegsproduktion (RUK —
Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion).
86. Amtsträger der Rohstoffhandelsgesellschaft (ROGERS).

Juristen

87. Alle Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt eine der folgenden Stel-
lungen innehatten oder zu entsprechender Tätigkeit verwandt wurden:
 - a) Akademie für deutsches Recht: Präsident, Vizepräsident, Direk-
toren, Schatzmeister;
 - b) Gemeinschaftslager Hans Kerrl: Kommandanten und alle haupt-
amtlichen Leiter;
 - c) Volksgerichtshof: alle Richter, der Bürodirektor, der Oberreichs-
anwalt und alle anderen Staatsanwälte;